



# Bosnien und Herzegowina

## Länderinformationsblatt 2024

Gefördert durch:



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



---

# Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68  
10117 Berlin  
Deutschland  
T. +49 911 43 000  
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int  
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de)

Veröffentlicht: Dezember 2024 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land ggfs. veraltet sein.

---

# Inhaltsverzeichnis

1. **Gesundheitsversorgung** \_\_\_\_\_
2. **Arbeitsmarkt** \_\_\_\_\_
3. **Wohnsituation** \_\_\_\_\_
4. **Sozialwesen** \_\_\_\_\_
5. **Bildungswesen** \_\_\_\_\_
6. **Kinder** \_\_\_\_\_
7. **Kontakte** \_\_\_\_\_
8. **Auf einen Blick** \_\_\_\_\_
9. **Virtual Counselling** \_\_\_\_\_

# 1 Gesundheitswesen

## Allgemeine Gesundheitsversorgung

Es gibt in Bosnien und Herzegowina sowohl private als auch öffentliche Krankenversicherungen. Alle Bürger/-innen Bosnien und Herzegowinas haben unabhängig davon, ob sie über eine Rente oder Sozialhilfe Anspruch auf eine Krankenversicherung haben oder nicht, die Möglichkeit, eine freiwillige oder erweiterte freiwillige Krankenversicherung abzuschließen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Bosnien und Herzegowina ist die medizinische Versorgung im öffentlichen Gesundheitssektor nicht vollständig kostenlos. Die Patienten/-innen müssen eine geringe Gebühr bezahlen. Dieser Betrag hängt von der erbrachten medizinischen Behandlung ab. Die Beiträge zur Krankenversicherung in BiH sind festgelegt, aber variieren je nach Einrichtung und Kanton. Wenn keine Krankenversicherung vorliegt, ist die Eigenbeteiligung 100%. Wenn der Patient/-in versichert ist, schwankt die Eigenbeteiligung je nach Art der Behandlung. Personen, die kranken-versichert sind, können den Großteil der Medikamente kostenlos erhalten. Eine Krankenversicherung ist garantiert für alle Personen in einem Angestelltenverhältnis, Rentner/-innen/Pensionierte und ihre Ehepartner/-innen, Arbeitslose und ihre Angehörigen (verheiratete Paare und Kinder bis zu 15 Jahren, welche bei dem für ihren Wohnort zuständigen Zentrum für Arbeit gemeldet sind), behinderte Personen, Arbeiter/-innen in der Landwirtschaft, Personen, die Sozialhilfe beziehen.

## Medizinische Einrichtungen

Das öffentliche Gesundheitssystem in BiH ist in drei Ebenen gegliedert. Das Gesundheitssystem leidet unter schwerwiegenden Mängeln in Bezug auf Personal, Ausrüstung und oft auch Platz.

1. Die erste Ebene der Gesundheitsversorgung: besteht aus lokalen Erste-Hilfe-Zentren (ambulanta). Diese Einrichtungen befinden sich in Gemeinden, die keine Unterstützung vom kommunalen Gesundheitszentrum haben und bieten eine begrenzte medizinische Versorgung. Das Personal der Erste-Hilfe-Zentren (ambulanta) ist in der Regel auf einen Allgemeinmediziner/-in und drei oder vier Krankenpfleger/-innen beschränkt. Die Erste-Hilfe-Zentren (ambulantas) sind in erster Linie für Erste Hilfe und Präventivmedizin da.
2. Die zweite Ebene der Gesundheitsversorgung wird durch kommunale Gesundheitszentren (dom zdravlja) repräsentiert. Normalerweise besteht ein «dom zdravlja» aus einem Team von Allgemeinmediziner/-medizinerinnen, mehreren Fach-ärzten/-ärztinnen und Zahnärzten/-ärztinnen. «Dom zdravlja» bietet häufig Leistungen in folgenden medizinischen Bereichen an: Allgemeinmedizin; Pädiatrie; Gynäkologie; Tuberkulosebekämpfung; Arbeitsmedizin; Zahnmedizin; epidemische Versorgung; psychiatrische Behandlungen; Otorinolaringologie, Augenheilkunde und Radiologie. «Dom zdravlja» bietet auch Prä-Einstellungsuntersuchungen, regelmäßige medizinische

# 1 Gesundheitswesen

Check-ups und Einschätzungen der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit für Arbeitnehmer/-innen an. Seit 2008 gibt es ein System der Familienmedizin: Jede Familie hat ihre/n eigene/n Hausarzt/-ärztin. Diese/r Arzt/Ärztin sollte angesprochen werden und wird den/die Patienten/-in an eine/n Spezialisten/-in überweisen.

3. Die dritte Ebene der Gesundheitsversorgung wird durch allgemeine und spezialisierte Krankenhäuser gewährleistet (zum Beispiel das Allgemeine Krankenhaus und das Klinische Universitätszentrum in Sarajevo, das Klinische Krankenhaus-zentrum in Banja Luka und andere Krankenhäuser auf kantonaler/ regionaler Ebene).

Allgemeine Krankenhäuser bieten Gesundheitsdienste für Personen an, die an Krankheiten leiden, die nicht in kommunalen Gesundheitszentren behandelt werden können. Spezialisierte Krankenhäuser, die sich auf ein bestimmtes medizinisches Fachgebiet konzentrieren, bieten Gesundheitsversorgung für Personen verschiedener Altersgruppen an.

- Sarajevo University Clinical Center (Univerzitetskiklinički centar Sarajevo). Adresse: Bolnička 25, Sarajevo 71000 Tel-Nr.: +387 33 297-000
- University Clinical Centre of the Republic of Srpska (Univerzitetski klinički centar Republike Srpske), Adresse: Dvanaest beba, Banja Luka 78000, Tel-Nr. 051 342-100
- University Clinical Center Tuzla

(Univerzitetski klinički centar Tuzla) Adresse: Ulica prof. dr. Ibre Pašića, Tuzla 75000, Tel-Nr. +387 35 303-500

- University Clinical Hospital of Mostar (Sveučilišna klinička bolnica Mostar) Adresse: Ulica Kralja Tvrtka bb, Mostar 88000, Tel-Nr: +387 36 336-000

## Zugang zu medizinischen Einrichtungen

Die Patienten/-innen werden in Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Struktur der öffentlichen Gesundheitsversorgung überwiesen. Sie müssen eine Gesundheitskarte von einem Krankenversicherungsinstitut haben, um den Zugang zur Untersuchung und Behandlung in medizinischen Zentren zu haben.

## Medikamente und Kosten

Verfügbare Medikamente werden hier aufgelistet: <https://www.zdravstvo-srpske.org/liste-lijekova.html>, <http://www.fmoh.gov.ba/index.php/preporucujemo/liste-lijekova>



# 1 Gesundheitswesen

## Zugang für Zurückkehrende

Voraussetzungen: Alle Personen, die die Kriterien erfüllen – Rückkehrer/-innen, die sich innerhalb von 30 Tagen nach der Rückkehr anmelden (vorausgesetzt, dass sie vor der Ausreise Anspruch auf Krankenversicherung hatten), alle Erwerbstätigen und diejenigen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben oder denen ein besonderer Status zugeschrieben wird, haben Anspruch auf Krankenversicherung. Anspruch auf die Versicherung haben auch die Familienmitglieder der Versicherten, unter der Bedingung, dass sie nicht bereits aufgrund der Beschäftigung oder durch die Beschäftigung in der wirtschaftlichen oder nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit, z.B. in der Landwirtschaft, versichert sind. Die Kinder der Versicherten haben Anspruch auf die Versicherung bis zum 15. Lebensjahr, aber auch bis 26 Jahre, wenn sie eine weiterführende Schule oder Hochschule besuchen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Gesetzestexten zur Krankenversicherung von FBiH und RoS.

**Anmeldeverfahren** Arbeitslose müssen sich 30 Tage nach Beendigung der bisherigen Tätigkeit, 90 Tage nach Abschluss der Regelschule/ Ausbildung und 30 Tage nach Rückkehr aus dem Ausland beim zuständigen Arbeitsamt melden

**Erforderliche Dokumente:** Bei der Beantragung ist eine Kopie des Personalausweises vorzulegen; für verheiratete Paare - Bescheinigung über die Eheschließung, für geschiedene Paare - Gerichtsbeschluss; für innerhalb oder außerhalb der Ehe geborene Kinder - Geburtsurkunde; für adoptierte Kinder - Adoptionsbeschluss, Geburtsurkunde; für Stiefkinder - Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern; für Kinder im Alter von 16-26 Jahren - Geburtsurkunde, Schulzeugnis; für Mitglieder in der Land- bzw. Hauswirtschaft - Erklärung über die Mitglieder der Wirtschaft (Hausliste) und die Erklärung des versicherten Mitglieds, dass er/sie die Versicherung nicht auf einer anderen Grundlage erworben hat, die von der lokalen Selbstverwaltungsinstitution bestätigt ist.

# 2 Arbeitsmarkt

## Allgemeines zum Arbeitsmarkt

In BiH und in der Region bietet der Arbeitsmarkt nur begrenzte Möglichkeiten. Als Hauptgründe dafür werden oft genannt: der öffentliche Sektor als größter Arbeitgeber, die schlechte Qualität der Ausbildung und ineffiziente Unternehmen, die selten Bedarf an neuen Arbeitskräften haben. Was diese Situation noch verschlimmert, ist der Mangel an formalen Verbindungen zwischen Schulen und dem Wirtschaftssektor. Dies alles führt leider dazu, dass die Wirtschaft von BiH eine der am wenigsten wettbewerbsfähigen in Europa ist. Aus den Daten der BiH-Agentur für Statistik vom 3. Quartal 2024 geht hervor, dass die Erwerbsbevölkerung 1.410.000 Personen zählte. Unter den Erwerbspersonen waren 1.223.000 Personen beschäftigt, (86,47%). Die Zahl von Arbeitslosen beträgt 187.000 (13,3%). Von den gesamtenerwerbsbevölkerung sind 851.000 (60,3%) Männer und 559.000 (39,7%) sind Frauen. Von der Gesamtzahl der Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung sind 553.000 (37,7%) Männer und 913.000 (62,3%) Frauen. Viele Menschen sind in der Privatwirtschaft beschäftigt, obwohl sie vom Zentrum für Arbeitsvermittlung als arbeitslos gemeldet sind. Daher sind die statistischen Daten nicht ganz genau. Im 3. Quartal 2024 betrug das durchschnittliche Nettogehalt 1.353 BAM (693 EUR) und das durchschnittliche Bruttogehalt 2.090 BAM (1071 EUR).

## Arbeitsplatzsuche

Um über zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten informiert zu werden,

muss jede/r Bürger/-in von Bosnien und Herzegowina beim öffentlichen Arbeitsamt registriert sein, das Arbeitssuchende bei der Arbeitssuche unterstützt. In BiH gibt es noch keine private Arbeitslosenhilfe.

Alle, die sich zum ersten Mal bewerben, sind verpflichtet, ihren Personalausweis, eine Wohnsitzbestätigung, einen Ausbildungsnachweis, eine unterschriebene Erklärung über den Arbeitslosenstatus und andere relevante Dokumente vorzulegen. Weitere Informationen über regionale Behörden und kantonal autorisierte Institutionen finden Sie unter:

- Federation of Bosnia and Herzegovina, Employment Institute, Đoke Mazalića 3, Sarajevo, Tel: +387 33562900 Email: info@fzzz.ba
- Republic of Srpska, Employment Institute, Srpskih Ratnika 44, Pale, Tel/Fax: +387 57 223 107, Email: info@zzzrs.net

Stellenanzeigen finden Sie hier:

- <http://www.boljiposao.com/>
- <http://posao.banjaluka.com/>

## Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitslosen melden sich beim kommunalen Arbeitsamt entsprechend ihres Wohnsitzes an. Nach der Registrierung stellt das kommunale Büro die Kontrollliste aus und sie werden über die Fristen für die regelmäßige Meldung ans Büro informiert, um die aufgrund der Arbeitslosigkeit zuerkannten Rechte zu erhalten. Um über zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten informiert

## 2 Arbeitsmarkt

zu werden (auch wenn man keine finanzielle Unterstützung beantragt), muss jede/r Bürger/-in in der Föderation BiH und in RS beim öffentlichen Arbeitsamt registriert sein. In BiH gibt es noch keine private Arbeitslosenhilfe.

Die Unterstützung für Arbeitslose wird in folgenden Formen gewährt:

- Das Arbeitslosengeld wird der Person zugerechnet, die vor der Arbeitslosigkeit mindestens 8 Monate ohne Unterbrechungen gearbeitet hat oder in den letzten 18 Monaten 8 Monate mit Unterbrechungen gearbeitet hat.
- Die Krankenversicherung wird der aus dem Ausland zurückgekehrten Person zugerechnet, wenn sie sich innerhalb der ersten 30 Tage nach der Rückkehr beim Büro gemeldet hat und vor der Ausreise aus BiH kranken-versichert war.

Die Rente kann der Person zuerkannt werden, der bis zu 3 Jahre der offiziellen Arbeitsdienstzeit von 15 Jahren fehlen, die erforderlich ist, um dieses Recht zu beanspruchen.

### Weiterbildung

Die Trainingsprogramme, Berufsausbildungen und Weiterbildungen werden von den jeweiligen Arbeitsämtern und lokalen Einrichtungen durchgeführt. Die Zielgruppen sind Arbeitslose, die sich durch eine Berufsausbildung auf die Arbeit vorbereiten, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu stärken, die Kompetenzen und die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Alle Arbeitslosen, die vor der Bewerbung bei den lokalen oder kantonalen Arbeitsämtern registriert waren und mindestens die Grundschule abgeschlossen haben, können sich für dieses Programm bewerben.



## 3 Wohnungswesen

### Allgemeines zur Wohnsituation

Die Mietkosten in Bosnien und Herzegowina hängen von der Lage und der Größe der Wohnung ab. In einigen größeren Städten der Föderation Bosnien und Herzegowina (z. B. Sarajevo) liegen die Mietkosten für eine Zweizimmerwohnung zwischen 500 BAM (250 EUR) und 2000 BAM (1000 EUR) pro Monat. In den Vororten der größeren Städte und im Zentrum kleinerer Städte liegen die Mieten zwischen 150 und 300 EUR. In der RS sind die Mieten in der Region Banja Luka am höchsten, wo man zwischen 350 (175 EUR) und 600 BAM (300 EUR) pro Monat zahlen muss. In kleineren Städten liegen die Mieten für eine Zwei-Zimmer-Wohnung zwischen 200 (100 EUR) und 350 BAM (175 EUR). Die Anmietung oder der Kauf von Immobilien erfolgt in der Regel über private Immobilienagenturen oder auf individueller Basis. Relevante Informationen über verfügbare Häuser/Wohnungen sind über Anzeigen in lokalen Tages-/Wochenzeitungen, Internetanzeigen, lokale Radio- und Fernsehsender usw. erhältlich. Es gibt viele Wohnungen zu vermieten, vor allem in größeren Städten in BiH und sicherlich ist das Angebot höher als die Nachfrage. Außerdem gibt es auch viele Immobilienagenturen, die Wohnungen vermieten. In BiH gibt es keine Möglichkeit, Sozialwohnungen für Rückkehrer/-innen zu gewähren.

### Wohnungssuche

Annoncen finden Sie hier:

- <http://www.olx.ba/>
- <https://www.malioglasi.com/>

- <http://prostor.ba/ponuda/2-786/iznajmljivanje>
- <http://www.metropolitane-kretine.ba/>

### Wohnzuschüsse

In BiH gibt es keine Strategie bzw. kein Gesetz, das die sozialen Zuschüsse für den Wohnungsbau regelt. In der RoS gibt es ein spezielles Programm zur Kofinanzierung für Jugendliche und junge Paare für den Erwerb der ersten Wohnung. Obwohl es in BiH keine Strategie bzw. kein Gesetz gibt, das diese Angelegenheit regelt, gibt es Beschlüsse der kantonalen Regierungen, die Subventionen für Jugendliche regeln. In einigen Kantonen gibt es keine solchen Beschlüsse. Im Kanton Sarajevo gibt es eine Befreiung von der Bausteuer für Jugendliche, aber nur für die Fälle von neu errichteten Gebäuden.

## 3 Wohnungswesen

### Zugang für Rückkehrende

Temporäres Wohnen: Es gibt kein staatliches Schutzhaus für Opfer von Menschenhandel und häuslicher Gewalt oder alleinerziehende Mütter, aber es gibt eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen, die Unterstützung für die oben genannten Gruppen anbieten. Die folgenden Organisationen sind die aktivsten: Emmaus Dobož, Medica Zenica, Foundation Lara Bijeljina, Novi put Mostar, Foundation for Local Democracy Sarajevo.

Sozialwohnungen: Anträge auf Sozialwohnungen werden bei den jeweiligen Zentren für Soziales gestellt, je nach Wohnsitz des/der Antragstellers/-in.

Erforderliche Dokumente: Können in den jeweiligen Zentren für Soziales gefunden und ausgefüllt werden. Verschiedene Stellen und Kantone haben unterschiedliche Anforderungen an Unterlagen. Diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, sind verpflichtet, ihren Personalausweis, eine Wohnsitzbestätigung, einen Ausbildungsnachweis, eine unterzeichnete Erklärung über den Arbeitslosenstatus und andere relevante Dokumente vorzulegen, die zur Realisierung bestimmter Ansprüche erforderlich sind.



Photo: IOM 2023

Photo: IOM, © iStockphoto.com/Wesplash 2018

## 4 Sozialwesen

### Sozialhilfesystem

Durch mehrere Gesetze werden die Sozialhilfeleistungen für die Leute zugesichert, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen oder ohne grundlegende finanzielle Mittel sind und keine Verwandten haben, die sich um sie kümmern. Auch diejenigen, die aufgrund von Zwangsmigration, Repatriierung, verstorbenen Familienmitgliedern, Krankheit usw. plötzlich in Not geraten sind, werden in das Sozialhilfesystem in BiH einbezogen. Die Bewilligung von Ansprüchen und die anschließenden Sozialhilfeleistungen werden durch die kommunalen Zentren für soziale Wohlfahrt erbracht. In der Föderation BiH gehören zu den ständigen Sozialleistungen: Krankenversicherung für den/die Antragsteller/-in und die Familienangehörigen; finanzielle Unterstützung in Höhe von 10-20% des durchschnittlichen Nettoeinkommens oder die Sozialhilfe kann zum bestehenden individuellen familiären Einkommen hinzugefügt werden, um die 20% des durchschnittlichen Nettoeinkommens zu erreichen. Insgesamt beträgt die Sozialhilfe 100-120 BAM (25,5-61,3 EUR). In einigen Kantonen der FBiH beträgt die Kinderzulage 10-33 BAM pro Monat (5-16 EUR).

In RoS beträgt die Sozialhilfe 15% des durchschnittlichen Nettogehalts. Familien mit 2 Mitgliedern erhalten 20 %, 3-köpfige Familien 24 %, 4-köpfige Familien 27 %, während Familien mit 6 und mehr Mitgliedern 30 % des durchschnittlichen Nettolohns erhalten, wenn sie als förderfähig eingestuft werden. In BiH gibt es keine finanzielle Beteiligung für die Begünstigten. Zu den Leistungen gehören Kindergeld,

Finanzielle Unterstützung für Mütter, dauerhafte finanzielle Unterstützung für arbeitsunfähige Personen, dauerhafte finanzielle Unterstützung für die Leute über 65 Jahre, deren monatliches Haushaltseinkommen 40% des Durchschnittseinkommens nicht übersteigt, einmalige finanzielle Unterstützung, finanzielle Ausnahmeunterstützungen, häusliche Pflege, einmalige finanzielle Unterstützung für die Ausstattung von Kindern und Unterstützung für Lebensmittel für sechs Monate.

### Rentensystem

In BiH gibt es zwei Rentenkassen. Jede/r Bürger/-in von BiH und RoS, der/ die vor der Migration eine Rente in Bosnien und Herzegowina bezogen hat, hat das Recht, nach der Rückkehr nach BiH in das Rentensystem aufgenommen zu werden. Rückkehrer/-innen, die vor der Migration keine Rente bezogen haben, können sich registrieren lassen und das Verfahren zur Erlangung von Rentenleistungen einleiten. Rückkehrer/-innen und andere Bürger/-innen, die die Bedingungen des Gesetzes über Rente und Invalidenversicherung erfüllen, die unten aufgeführt sind, können das Verfahren zum Erhalt einer Pension beginnen.

Die Beiträge in der FBiH werden auf Basis des Nettogehalts ermittelt, während sie in der RoS auf Basis des Bruttogehalts ermittelt werden. Neben den genannten Kosten wird in der FBiH und in der RoS auch die Einkommenssteuer von den Gehältern abgezogen. Ansprüche auf finanzielle Leistungen gelten für Menschen im fortgeschrittenen Alter,

## 4 Sozialwesen

bei Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall von Versicherten und Rentnern/-innen.

### Gefährdete Gruppen

Die Roma sind nach wie vor die am stärksten gefährdete Gruppe im Lande und sehen sich einer weit verbreiteten Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und politischer Vertretung ausgesetzt. Das Fehlen eines kostenlosen und universellen Geburtenregistrierungs-systems führt dazu, dass viele Roma nicht im nationalen öffentlichen Register eingetragen «Vaša prava BiH» bleibt die Hauptquelle für kostenlose Rechtshilfe für die Betroffenen. Daher ist es eine wichtige Organisation, um ihre Rechte in der Zukunft und bei der Unterstützung von Einzelpersonen und Asylbewerber/-innen bei ihrer Rückkehr, Umsiedlung und Wiedereingliederung usw. wahrzunehmen.

Die Hilfeleistungen von VAŠA PRAVA werden für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen in BiH erbracht, die keinen privaten Anwalt für die Wahrnehmung ihrer Rechte bezahlen können, welches Geburten, Todesfälle und Eheschließungen erfasst. Dies schränkt ihren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsversorgung, ein.

BiH muss weitere Reformen durchführen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Meinungsfreiheit und der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören, einschließlich Roma und lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller und intersexueller (LGBTI) Menschen, nicht nur gesetzlich

verankert ist, sondern auch in der Praxis mehr geachtet wird.



## 5 Bildung

### Allgemeines zur Bildung

Schulpflicht besteht für Kinder im Alter von 6-15 Jahren. Nach diesem Zeitraum können die Schüler/-innen freiwillig entscheiden, ob sie in die weiterführende Schule gehen wollen. Heimunterricht ist illegal. Die Sekundarbildung wird von allgemeinbildenden, berufsbildenden und technischen Sekundarschulen angeboten. Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule, die Kunstschulen und die theologischen Schulen absolvieren, erhalten durch das Bestehen der Qualifikationsprüfung ein Zertifikat, mit dem sie sich in jeder Fakultät oder Akademie einschreiben können. Die obligatorische Schulbildung ist unentgeltlich. Die Eltern müssen für die Schulbücher, den Transport zur Schule und das Essen für ihre Kinder aufkommen. Es gibt einen landesweiten Test namens «Matura», der am Ende der Sekundarschule (Alter 18/19) stattfindet und die Schüler/-innen auf eine höhere Ausbildung wie die Universität vorbereitet. In BiH gibt es acht Universitäten: Die Universität Sarajevo, die Universität Banja Luka, die Universität Tuzla, die Universität Džemal Bijedić (Ost-Mostar), die Universität Mostar (West-Mostar), die Universität Bihać, die Universität Zenica und die Universität Ost-Sarajevo. Alle Hochschulaktivitäten unterliegen den nationalen (Republik Srpska) oder kantonalen (in der Föderation BiH) Gesetzen zur Hochschulbildung.

### Kosten, Studienkredite und Stipendien

Es gibt fast keine Chance, einen Studienkredit aufzunehmen. Zu Beginn des Schuljahres bietet fast jede Fakultät den neuen Student/-innen die

Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. Diese Auswahl basiert auf den bisherigen schulischen Leistungen (der erforderliche Mindestnotendurchschnitt 4,0 von maximal 5,0). An einigen Hochschulen kann zusätzlich eine Vorprüfung verlangt werden. Es gibt nur eine kleine Anzahl von Fällen, die ein Stipendium von einer humanitären NGO (z.B. Kinder ohne Eltern) oder von einer Gemeinde erhalten (d.h. im Allgemeinen muss der/die Abiturient/-in Klassenbeste/-r mit einer Bewertung von 9,5 sein und mit seiner/ ihrer Familie unter der Armutsgrenze leben). Staatlich geförderte Student/-innen sollten eine geringe Studiengebühr für ihre Ausbildung zahlen. Die Studiengebühren für staatlich geförderte Student/-innen sind unterschiedlich und können zwischen 100 BAM (50 EUR) und 800 BAM (400 EUR) für ein Jahr liegen. Zuständige Institutionen für weitere Informationen: Federacija Bosne i Hercegovine, Ministry of Education, Science, Culture and Sport, sowie Republic of Srpska, Ministry of Education and Culture.

### Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Einige kantonale Ministerien erheben keine Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen, die die Gleichwertigkeit ausländischer Diplome bescheinigen. In der Regel ist für diese Zertifikate mit den Gebühren zwischen 200 (100 EUR) und 800 BAM (400 EUR) zu rechnen. Bei der lokalen Einrichtung oder dem kantonalen Bildungsministerium sind die Abschlusszeugnisse und andere Dokumente im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Ausbildung vorzulegen. Das Hochschulinstitut der Föderation BiH, die die Aufsicht über

## 5 Bildung

den entsprechenden Studienbereich hat, ist für die Überprüfung der Diplome/ Zeugnisse über den Abschluss von ausländischen Hochschulen/ Universitäten zuständig. Dieser Überprüfungsprozess dauert maximal zwei Monate. Es ist notwendig, einen schriftlichen Antrag auf die Überprüfung an die entsprechende Fakultät in der Republik Srpska zu stellen, der die folgenden Dokumente enthält:

- Original-Diplom, beglaubigt mit Apostille-Stempel;
- amtlich beglaubigte Übersetzung früherer Bildungsnachweise;
- Übersetztes Curriculum der im Ausland besuchten Universität.

Es ist wichtig zu beachten, dass es keine staatliche Regelung über die Gebühren für die Ausstellung von Diplomen gibt. Jede Fakultät kann ihre eigenen Gebühren festlegen. Die Gebühren für die Anerkennung variieren von einer Fakultät zur anderen; die Universität in Ost-Sarajevo verlangt z.B. ca. 400 BAM (200 EUR)

### Zugang für Rückkehrende

**Voraussetzungen:** In der Föderation BiH fällt das Bildungswesen in die Zuständigkeit der einzelnen Kantone. Das kantonale Ministerium für Bildung und Wissenschaft legt Richtlinien für die Aufnahme von Schülern/-innen an Grund- und Mittelschulen in Sarajevo fest. Kinder mit körperlichen Behinderungen stehen immer noch vor Problemen, da physische Barrieren für ihren Zugang zu Schulgebäuden noch nicht gelöst sind.

Sie leiden auch unter einem Mangel an qualitativ hochwertiger Regelschulbildung aufgrund geringer Kapazitäten von Schulen und Lehrern/-innen, um die spezifischen Anforderungen für ihre Bildung zu erfüllen. Schüler/-innen, die die Grundschule (Klasse 1-4) im Ausland abgeschlossen haben, können ihre Ausbildung in RoS ohne zusätzliche Anforderungen fortsetzen. Um den Unterschied in den Lehrplänen auszugleichen, wenn Schüler/-innen den zweiten Teil der Grundschule oder den ersten Teil der Sekundarschule im Ausland absolviert haben, ist es notwendig, eine Prüfung abzulegen. Wenn Schüler/-innen bereits die Sekundarschule im Ausland abgeschlossen haben, können sie ihre Bildung an einer höheren Bildungseinrichtung fortsetzen. Es ist auch notwendig, die Gleichwertigkeit zwischen den Lehrplänen nachzuweisen. Wenn es einen signifikanten Unterschied in den Lehrplänen gibt, müssen die Schüler/-innen Prüfungen ablegen, um den Unterschied zu überbrücken.

### Erforderliche Dokumente:

- Antrag und internationale Geburtsurkunde;
- Fotokopie des Originalzeugnisses der letzten Klasse;
- Beglaubigte Übersetzung des Zeugnisses der letzten im Ausland besuchten Klasse (nur eine Kopie);
- Beglaubigte Übersetzung aller für die Fortsetzung der Ausbildung relevanten Zeugnisse.

## 6 Kinder

### Allgemeine Situation von Kindern

Bosnien und Herzegowina ist ein Unterzeichner der Konvention über die Rechte der Kinder. Obwohl es noch einige Rückschläge gibt, bemühen sich die zuständigen staatlichen Behörden in BiH, die Rechte der Kinder in Übereinstimmung mit der genannten Konvention zu verbessern. Mechanismen zur Koordinierung und Kontrolle der Kinderrechtslage sind vorhanden, müssen aber landesweit weiter gestärkt werden.

Die soziale Herkunft bestimmt die Wahrnehmung des Status des Kindes in der Gesellschaft, was zu einem Mangel an Vertrauen in offizielle Institutionen führt. Diese Situation schränkt die Kinder zusätzlich in ihrem Zugang zu grundlegenden Menschenrechten wie Gesundheitsfürsorge und Bildung ein, insbesondere die Kinder von Minderheitengruppen. Dies spiegelt sich im Fehlen von kostenlosen Schulbüchern und kostenlosem Transport zur und von der Schule in der Mehrheit der Grund- und Sekundarschulen wider und verschärft die Schwierigkeiten beim Zugang zur Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Traditionelle Normen und Geschlechterrollen über den Status von Kindern in der Gesellschaft sind nach wie vor eines der Hauptinstrumente für Ungleichheit und beeinflussen, wie Kinder sich selbst in Bezug auf Institutionen und Mechanismen zum Schutz ihrer Rechte sehen.

Diskriminierung im Bildungsbereich ist nach wie vor weit verbreitet, insbesondere im Hinblick auf die weiterbestehende «Zwei Schulen unter einem

Dach» Politik und die monoethnischen Schulen. Rückkehrer/-innen, die einer Minderheit angehören, einschließlich der Roma, und Binnenvertriebene haben häufig Schwierigkeiten, die Kosten für Bildung und Gesundheitsversorgung zu tragen.

Was Kinder mit Behinderungen betrifft, sind diese nach wie vor stark eingeschränkt, einschließlich in ihrer Bildung, wobei die Mehrheit der Kinder mit Behinderungen zu Hause bleibt oder in speziellen Einrichtungen/ Schulen untergebracht wird. Dies wiederum, führt zu Stigmatisierung und einem eingeschränkten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialen Diensten. Die entsprechenden Zentren für Sozial- und Gesundheitsfürsorge sind nicht ausreichend ausgestattet und vorbereitet, um die für die Bedürfnisse der Kinder notwendigen Dienstleistungen und Unterstützungen anzubieten.

### (Nicht-) Staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen:

- “Zdravo da ste”, Banja Luka
- “Naša djeca”, Zenica
- “Udruženje za pomoć mentalno nedovoljno razvijenim licima”, Banja Luka
- “Svjetonik”, Prijedo
- “Naša djeca”, Sarajevo
- “Zemlja djece”, Tuzla



### Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Wenn das Kind im Ausland geboren ist, ist es notwendig, die internationale Geburtsurkunde und den Impfpass zu erwerben. Alle anderen Dokumente in Bezug auf Gesundheitsfragen, Krankenversicherungsunterlagen im Ausland und in BiH vor der Ausreise, Behandlungen sowie Ausbildung sind auch eine Notwendigkeit bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft von BiH.

Erforderliche Dokumente: Alle Rückkehrer/-innen sollten besonders auf die in Bosnien und Herzegowina erforderlichen Dokumente achten. Wenn sie nicht im Besitz von Dokumenten sind, wäre der erste Schritt die Beschaffung eines Personalausweises, um sich weiter in die bosnische Gesellschaft zu integrieren. Die Anmeldung in Kindergärten erfolgt für den gleichen Zeitraum bis Mitte Juni des laufenden Jahres. Die Einschulung in Grund- und weiterführende Schulen erfolgt im April des laufenden Jahres. Die Einschreibung an den Hochschulen beginnt im Juni des laufenden Jahres.

### Vaša prava BiH

*Legal assistance*  
Safeta Hadžića 66a  
71000 Sarajevo  
Tel: +387 33 789 105  
Email: sarajevo@vasaprava.org  
Internet: www.vasaprava.org

### Krankenversicherung Republic of Srpska

*Health insurance*  
Zdrave Korde 8  
78000 Banja Luka  
Tel: +387 51 249 100  
Email: fzors@zdravstvo-srpske.org  
Internet: <https://www.zdravstvo-srpske.org/>

### Mreža za snazniji glas za djecu

*Charity, children, umbrella organization for local NGOs*

Mutevelića 73/1, 71000 Sarajevo  
Phone: +387 33 657 012  
Email: info@snaznijiglaszadjecu.ba  
Email: n.djeca@bih.net.ba  
Website: <http://snaznijiglaszadjecu.org>

### FBiH Pension and Disability Insurance Institute

*Health insurance, pension*  
Dubrovačka Str., 88000 Mostar  
Tel: +387 36 445 600  
Fax: +387 36 445 – 691  
Internet: <http://www.fzmiopio.ba/>

### Health Insurance Institute of FBiH

*Health insurance, pension*  
Trg Heroja 14  
71000 Sarajevo  
Tel: +387 33 728-700  
Fax: +387 33 655-85

### Emmaus Dobož

*Charity, humanitarian and migrant assistance, elderly*  
035 726-690  
<https://mfs-emmaus.ba/>

### Pension and Disability Insurance Institute of RS

*Health insurance, pension*  
Njegoševa 28A  
76300 Bijeljina  
Tel: +387 55 490 950  
Email: info@fondpiors.org  
Internet: <http://www.fondpiors.org>

### University Clinical Centre of the University of Sarajevo

*Medical services*  
Bolnička 25  
71000 Sarajevo  
Tel: + 387 33 29 70 00  
Fax: + 387 33 26 59 10  
Email: info@kcus.ba  
Internet: <http://www.kcus.ba>

### Medica Zenica

*Psychosocial support, women, children, post-war and conflict*  
032 463-920  
Website: <https://medicazeni-ca.org> Contacts to different departments

### Employment Bureau of the Federation of BiH

*Employment*  
Đoke Mrkalja 3  
71000 Sarajevo  
Tel: 033 562-900  
Email: info@fzzz.ba  
Internet: <http://www.fzzz.ba>

### SOS Children's Villages International

*Charity, children*  
Ahmeda Muradbegovića bb  
7100, Sarajevo  
Tel/Fax: + 387 33 465 218  
+ 387 33 465 323  
+ 387 33 465 053  
Email: info@sos-ds.ba;  
Internet: <http://sos-ds.ba>

### Foundation Lara Bijeljina

*Charity*  
066 810-800  
Website: <http://fondacijalara.com>

### Employment Bureau of the Republic of Srpska

*Employment*  
Save Mrkalja 14  
Banja Luka 78000  
Tel: 051 216-523  
Email: kabinet@zzzrs.net  
Internet: <http://www.zzzrs.net>

### Women Network of BiH

*Charity, women*  
Čekaluša 16  
Address: 71000 Sarajevo  
Tel/Fax: +387 33 207 561  
Email: koordinacioniodbor@zenskamreza.ba  
info@zenskamreza.ba

### Foundation for Local Democracy Sarajevo

*Charity, civil rights*  
033 237-240  
Website: <https://www.fld.ba/>  
stranica/home\_eng

## 7 Kontakte

### Novi put Mostar

Human trafficking, family violence  
062 329-994  
Website: <http://newroadbih.org/>

### “Svjetionik”, Prijedor

Charity, social protection  
+387 52 243-151  
Address: Prote Matije Nenadovića  
bb (Dom penzionera I sprat) 79101  
Prijedor  
Email: [info@nvo-svjetionik.org](mailto:info@nvo-svjetionik.org)  
Website: <http://www.nvo-svjetionik.org/>

### “Naša djeca”, Sarajevo

Family care, children  
[n.djeca@bih.net.ba](mailto:n.djeca@bih.net.ba)  
Website: [www.nasadjeca.ba/](http://www.nasadjeca.ba/)

### Žene sa Une» Bihać:

Family care, protection  
Krupska 26  
Phone: +387 37 220-855  
Email: [zena-una@bih.net.ba](mailto:zena-una@bih.net.ba)  
Website: <https://www.facebook.com/Zene-Sa-Une-Biha>

### “Zemlja djece”, Tuzla

Charity, children, minority groups  
+387 35 257-390  
Email: [hug.zemd@bih.net.ba](mailto:hug.zemd@bih.net.ba)  
Website: <https://www.facebook.com/zemljadjece>

### “Naša djeca”, Zenica:

Education  
+387 32 247-277  
Email: [ndjecaze@yahoo.com](mailto:ndjecaze@yahoo.com)  
Family environment and alternative  
care for children;  
Website: <https://www.facebook.com/NasaDjecaZenica>

### Žene sa Une» Bihać:

Family care, protection  
Krupska 26  
Phone: +387 37 220-855  
Email: [zena-una@bih.net.ba](mailto:zena-una@bih.net.ba)  
Website: <https://www.facebook.com/Zene-Sa-Une-Bihac>

## 8 Auf einen Blick

### Maßnahmen vor einer Rückkehr

- **Dokumente:** Fordern Sie bei den deutschen Behörden Dokumente an, die bei der Rückkehr benötigt werden könnten (Medizin, Identität, Ausbildung). Wenn Kinder in Deutschland geboren wurden, ist die Mitnahme einer internationalen **G e b u r t s u r k u n d e** obligatorisch.
- **Reise:** Informationen über die Ankunft am Flughafen und den Weitertransport einholen. Nach der Ankunft am Flughafen können die Rückkehrer mehrere Buslinien nutzen, die in alle Teile von Bosnien und Herzegowina (BiH) fahren.
- **Gesundheit:** Impfungen überprüfen (besonders bei Kindern).

### Maßnahmen nach der Ankunft

- **Dokumente:** Persönliche Dokumente werden in den Gemeinden des Wohnsitzes erworben. Wenn Vertriebene, müssen Rückkehrer/-innen bei folgenden Stellen registriert werden: Das Bundesministerium für Vertriebene und Flüchtlinge und das Ministerium für Flüchtlinge und Vertriebene der Republik Srpska.
- **Gesundheit:** Um- bzw. Anmeldung bei der Kranken- und Rentenversicherung (am besten wenden Sie sich an die Organisation «YOUR RIGHTS - VASA PRAVA», die kostenlose Rechtshilfe anbietet, um Rückkehrer/-innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen).
- **Sozialfürsorge:** Beantragen Sie bei Bedarf Sozialhilfe.
- **Beschäftigung:** Wenden Sie sich an Institutionen und Dienste, die bei der Arbeits- und Wohnungssuche helfen.
- **Bildung:** Beantragen Sie Kinderbetreuung, Schule oder andere Bildungseinrichtungen. Wenn das Kind im Ausland geboren wurde, sind die Eltern verpflichtet, das Kind im Bürgerregister der Gemeinde anzumelden (internationale Geburtsurkunde des Kindes ist notwendig).

## 9 Virtual Counselling

---

### Unterstützung für Migranten/-innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen, die eine Rückkehr erwägen, werden in BiH von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf Englisch und in Landessprache(n) online kontaktiert werden.

Ziel dieses Dienstes ist es, Migranten/-innen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



### Kontaktiere Tarik and Aleksandar at IOM BiH

WhatsApp: +387 61 964 498 and +387 61 964 573